

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Koblenz**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wird gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zur Einsichtnahme durch die Einwohner der Stadt Koblenz in der Zeit vom 12.09.2025 bis 30.10.2025 bereitgestellt.

Die Einsichtnahme kann von Montag bis Donnerstag (8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr), freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, Zimmer 117 oder unter [www.haushalt.koblenz.de](http://www.haushalt.koblenz.de) erfolgen.

In der Zeit vom 12.09.2025 bis 25.09.2025 können Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplans oder seiner Anlagen eingereicht werden. Dies kann digital unter [www.haushalt.koblenz.de](http://www.haushalt.koblenz.de) oder schriftlich erfolgen.

Koblenz, 01.09.2025

Stadtverwaltung Koblenz  
David Langner  
Oberbürgermeister

[www.bekanntmachungen.koblenz.de](http://www.bekanntmachungen.koblenz.de)